

Schlusswort Herbert Römpf
LG Koblenz am 19.2.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, sehr geehrte Schöffen, liebe Freunde und Unterstützer!

Vermutlich ist dies der letzte Prozesstag an dem ich vor Gericht stehen werde. Das nehme ich zum Anlass, Ihnen die Gedanken mitzuteilen, die mich nachts keine Ruhe finden ließen. Sie sind daher nicht in meinem schriftlichen Schlusswort, das ich Ihnen anschließend gerne aushändigen werde. - Meine liebe Frau, die mich heute begleitet sagte mir, dass ich nachts viel heftig und schnell geatmet hätte. Zwei Dinge haben mich im Halbschlaf beschäftigt:

Das eine ist der Verlust an Wahrhaftigkeit und Transparenz unserer politischen Entscheidungsträger und staatlichen Organe. Das andere ist der Stellenwert des Gewissens in Korrespondenz zur formalen Rechtsetzung.

Ich will Ihre Aufmerksamkeit nur wenige Minuten beanspruchen und meine Überzeugung darlegen, dass meiner Meinung nach ein Rechtsstaat ohne Wahrhaftigkeit und Transparenz nicht Rechtsstaat bleiben kann.

Dazu meine dringende erste Frage an Sie: Wie können bis heute politische Amtsträger im Außen- und Verteidigungsministerium bei entsprechenden Anfragen auf Pressekonferenzen von „angeblich“ oder „möglicherweise“ in Büchel vorhandenen Atombomben reden, nachdem der Bundestag mit allen Parteien bereits 2010 die Regierung aufgefordert hatte, diese illegalen Massenvernichtungswaffen aus Deutschland abzuschaffen?

Was den Stellenwert unseres Gewissens betrifft, erinnere ich an die klaren Worte auf dem erst wenige Monate zurückliegenden ev. Kirchentag in Dortmund. Es ging um die ‚Flüchtlingskrise‘: „Man lässt keine Menschen im (Mittel-)Meer ertrinken. Punkt.“ Das führt für mich konsequent weiter zu der Aussage: „Man entwickelt und besitzt keine Massenvernichtungswaffen um weltweit wahllos Menschen umzubringen. Punkt.“

! Wenn in unserem Land die zitierte Unwahrhaftigkeit der politischen Entscheidungsträger und der Völkerrechtsbruch unserer Regierung so bleiben, dann empfinde ich das nach dem Zivilisationsbruch zweier Weltkriege und dem Judenmord in unserem Land als vermeidbare Schritte in eine erneute emotionale Verwehrlosung. -

Aus meinem schriftlich vorbereiteten Schlusswort möchte ich sie gedanklich mitnehmen auf eine nachträglich nieder geschriebene Erfahrung:

Am Vorabend des ersten Verhandlungstages besuchten wir Angeklagte einen Vortrag in den Räumen der Katholischen Hochschulgemeinde. Professor Bläsius aus Trier referierte zum Thema „Atomkrieg aus Versehen“. Erschüttert wie alle die sich mit diesem Thema befassen, musste ich auf dem Weg ins Quartier an der Herz-Jesu-Kirche vorbei. Dort lagen bei Regen und Kälte drei obdachlose Menschen in ihren Schlafsäcken und Decken. Ich ging wie so oft bei solchen Begegnungen mit schlechtem Gewissen vorbei. Am folgenden Verhandlungstag setzte ich mich morgens zu Ihnen und fragte ob ich mit ihnen sprechen darf. Resigniert und freundlich berichtete mein Gesprächspartner: „Wir versuchen hier zu überleben, solange die Kirche uns lässt. Seit sechs Jahren bin ich bis heute immer wieder auf dem Wohnungsamt. Auch wenn ich der Erste bin, kommt immer jemand aus der langen Schlange hinter mir zum Zug. Die kleine Wohnung, die ich suche, bekomme ich nicht.“ -

Wir alle kennen solche verstörenden Begegnungen. Ich nehme in Anspruch behaupten zu dürfen, dass diese **erschütternden Erfahrungen eine direkte Verbindung zu unserem Prozess** haben:

Wenn unsere Regierung illegal vorgehaltene Atombomben mit unseren Steuergeldern für künftige Kriegseinsätze noch massenvernichtungstauglicher machen will, **fehlt offensichtlich das Geld für den grundgesetzlichen Auftrag unseres Staates nach Artikel 1 GG:** „Die Würde des Menschen ... zu achten **und zu schützen** ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Eine weitere nachträgliche Ergänzung aus einer schlaflosen Nacht am 11. Februar 2020:

Für den 12. Februar hatten mich Diakonenkollegen eingeladen zu einem Bericht über die Motivation unseres Zivilen Ungehorsams. Nachts beim Nachdenken über unseren eindeutigen diakonischen Auftrag kam mir die Erinnerung an die furchtbaren Ereignisse, die sich im Dritten Reich im Blick auf die Aufforderung der Nazi-Regierung entwickelten: Die Diakonie sollte ihre Schützlinge, Behinderte Menschen, herausgeben und „zur Entsorgung“ abholen lassen. Für den Staat waren diese Menschen „unnütze Esser“. Alle Finanzen sollten für die Kriegsführung gebündelt werden. Zu unserem Glück in der bayerischen Rummelsberger Diakonie (der ich selbst angehöre) hat sich unsere Leitung damals geweigert, dieser verbrecherischen Aufforderung nachzukommen. Nicht alle Diakonischen Werke in Deutschland hatten damals so mutige Verantwortliche.

Im Internet wurde meine Erinnerung bestätigt. Unter zahllosen Hinweisen fand ich einen aktuellen **Planet-Wissen-Kurzfilm** mit dem Titel:

Euthanasie im Dritten Reich

[[Planet Wissen. **27.01.2016**. - 57:42 Minuten - **Verfügbar bis 19.07.2021**. SWR <https://www1.wdr.de/mediathek/video-euthanasie-im-dritten-reich-100.html>]]

In wenigen Zeilen wird der Film vom **27.01.2016** folgendermaßen erläutert:

“Ermordet, weil sie eine Lernbehinderung hatten, einen Sprachfehler oder einfach nur "anders" waren: Während des NS-Regimes mussten Zehntausende sterben, weil sie nicht Hitlers Idealbild eines "guten Deutschen" entsprachen. "Euthanasie" nannten die Nationalsozialisten das, den "schönen Tod" – und verschleierten damit die **systematische Vernichtung von Menschen** mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit. Schloss Grafeneck auf der Schwäbischen Alb ist der Ort, an dem 1940 die Massenmorde begannen.“ – soweit der aktuelle Filmbericht gegen die Verdrängung.

Die Euthanasie genannte Vernichtung „unwerten Lebens“ hat u.a. damals zu den Schuldbekennnissen der großen Kirchen geführt.

! Wie kann es sein, dass wir jetzt mit der Aufrüstung illegaler MVW heute noch einen Schritt weiter gehen und in Kauf nehmen nicht nur „unwertes Leben“ sondern gleich weltweit gesunde Kinder, schwangere Frauen, und überhaupt wahllos unschuldige Menschen „mit zu erledigen“?

Die im Folgenden aufgeschriebenen Gedanken, die ich Ihnen mit in die Beratung geben möchte, habe ich am 27. Januar versucht zu formulieren. Es ist der Gedenktag an die Befreiung des KZ Auschwitz. Alle großen Medien berichten jedes Jahr an diesem Tag in Aufrufen zur Erinnerung an das unvorstellbare Grauen, das deutsche Bürger an jüdischen Mitbürgern zugelassen oder gar selbst angerichtet haben. Dieser Gedenktage gibt mir jedes Jahr wieder neu die Gelegenheit, **mich und uns alle daran zu erinnern, wie wir damals jungen Leute** in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zusammen mit den übrig gebliebenen Erwachsenen überzeugend deutlich und öffentlich bekannt haben: **„NIE WIEDER KRIEG“**.

Vielleicht erinnern sich die Älteren unter uns noch an die Worte von **Franz Josef Strauß**, dem späteren Verteidigungsminister, der **1949** mit markiger Stimme ins Publikum rief: „ Wer noch einmal das Gewehr in die Hand nehmen will, dem soll die Hand abfallen.“ - [Zitat aus ‚Zeit Online‘].

! Wie können wir nach diesen fürchterlichen Erfahrungen, einschließlich Schuldbekennnisse unserer großen Kirchen, **alles wieder vergessen** und Massenvernichtungswaffen in unserem Land vor

der Öffentlichkeit nicht nur regierungsamtlich geheim halten sondern auch noch mit unseren Steuermitteln **tötungseffektiver aufrüsten?** Muss nicht – entsprechend der umfassenden und wahllosen Wirkung solcher unmoralischen Zerstörungsmaschinen – viel richtiger und anklagender von Mord-effektiver Aufrüstung gesprochen werden? Das sind unerträgliche Gedanken, die mich und wohl alle lebensbejahenden und friedensbereiten Mitbürger an die Grenze unserer psychischen Gesundheit führen!

Von diesen Fragen komme ich nicht los und bitte Sie heute dringend um eine Beantwortung:
Steht die Regierung – stehen politische Aufrüstungsbefürworter – über dem Gesetz?

Ich habe keine juristischen Fachkenntnisse. Das müssen wir als Bürger auch gar nicht! Die **verbindliche Qualität des Grundgesetzes und internationaler Völkerrechtsverträge** verstehen wir dagegen sehr gut.

Eine weitere drängende Frage an Sie: Wenn unser Parlament mit allen Parteien (2010) unsere Regierung aufruft illegale MVW aus Deutschland zu entfernen – und unsere Regierung weigert sich inzwischen 1 Jahrzehnt, das auch auszuführen – steht die Bundesregierung mit diesem Unterlassen über dem Gesetz? Wenn ja, erwarten wir von Ihnen als beauftragten juristischen Fachleuten, dass Sie uns verunsicherten Bürgern erläutern, **aufgrund welcher Gesetzeslage eine demokratisch gewählte Regierung über dem Gesetz steht** und das **Parlament als irrelevant missachtet werden darf.** –

Unsere BRD – weltweit als Rechtsstaat anerkannt und beneidet – ist akkreditiertes Mitglied der Vereinten Nationen, strebt sogar einen möglichst ständigen Sitz im Sicherheitsrat an. Bereits **1969** hat unser Land den Nichtverbreitungsvertrag von Atomwaffen ratifiziert. Auch dazu erheben wir als freie und unbescholtene Mitbürger den Anspruch, in diesem Verfahren vor einem unabhängigen Gericht zu hören, **aufgrund welcher Gesetze es unserem Land möglich ist, einen ratifizierten Völkerrechtsvertrag zu brechen.**

Erlauben Sie mir abschließend einen Hinweis auf den untergeordneten Nebenstreitpunkt „**Hausfriedensbruch**“. Gewaltfreier, friedlicher „Hausfriedensbruch“ scheint den Gerichten im unmittelbaren Bereich der illegalen Atombomben bisher so vorrangig wichtig, dass eine **Bewertung des Hauptstreitpunkts** unseres Widerstands völlig ausgeblendet wird:

Mit ausdrücklicher Hochachtung und Wertschätzung für Ihren juristischen Auftrag in diesem Prozess, drängt es uns deutlich zu machen, dass der Straftatbestand ‚Hausfriedensbruch‘ auch für jeden von uns nicht nur akzeptiert wird, sondern unverzichtbar ist! Als formales Recht hat er eine grundlegende Bedeutung für ein gelingendes Zusammenleben in jeder Gemeinschaft.

Dagegen sind wir auch nicht in die Berufung gegangen, die heute verhandelt wird. **Es geht uns um die Ursache** für unseren Widerstand, sie ist in den Atombomben zu finden, hinter dem NATO-Zaun in Büchel. Diese Ursache wurde inzwischen in mehr als 30 Verfahren – und wird auch heute von uns Angeklagten – in klarer Deutlichkeit immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Ist in diesem Zusammenhang nicht zwingend die Frage zu stellen ob angesichts der deutschen Mitwirkung an einem möglichen, noch viel größeren atomaren künftigen Verbrechen nur der Tatbestand des Hausfriedensbruchs verhandelt werden kann?

Ich vertraue darauf, dass wir – ganz im Sinne der Weihnachtsansprache unseres Bundespräsidenten – ernst genommen werden mit unserem Einsatz für ein weltweites friedliches Zusammenleben und zur Verteidigung und Erhaltung unserer Rechtsstaatlichen Demokratischen Verfassung.

"Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht". Mit diesem Hinweis aus der Ihnen bekannten Einlassung meines Mitangeklagten Ernst-Ludwig Iskenius wende ich mich an Sie als Verfahrensentscheider auf der Richterbank:

"Sie, geehrte Frau Richterin, und Sie, geehrte Schöffen, haben heute die Möglichkeit, uns bei unserem Versuch zu unterstützen, das Recht gerechter zu gestalten, indem Sie uns entweder freisprechen oder unser Anliegen an das Bundesverfassungsgericht weiterleiten."

Danke fürs Zuhören.

Für die Berufungsverhandlung am 04.02.2020 vor dem LG Koblenz geschrieben am
27. Januar 2020
Herbert Römpf

PS Straße der Menschenrechte in Koblenz: Niemand der von mir befragten Koblenzer kennt sie. Es gibt sie, wenn auch nicht als Straße. Wenige Schritte vom Gericht entfernt trägt ein ca. 100m langer Fußweg diesen Namen.

! Wir freuen uns sehr darüber, **Koblenzern begegnet zu sein, die sich mit uns für die Umsetzung der Menschenrechte einsetzen:** Besonders dankbar sind wir der evangelischen Kirche, dass wir Angeklagte in einem Gemeindehaus großzügig beherbergt wurden und auch heute wieder dort Gäste sein dürfen. Ebenso dankbar sind wir der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde, dass sie entgegen formalem Recht obdachlosen Mitbürgern Zuflucht gewährt.

19. Februar 2020

Herbert Römpf, im Namen der Angeklagten.